



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Eberswalde
am 27.10.2011, 18:00 Uhr,
im Paul-Wunderlich-Haus, Kreistagssaal (Erdgeschoss Haus A),
Am Markt 1, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 29.09.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen der Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Information über den Stand der Planung der B 167 n durch Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen
8. Berichterstattung vom ZWA Eberswalde zur aktuellen Situation in Eberswalde
9. Informationen aus der Stadtverwaltung
- 9.1. Information über die Planungen zur künftigen Betreuung des Stadtwaldes Eberswalde
10. Informationsvorlagen
- 10.1 **Vorlage:** I/039/2011 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 17 - Steuerungsdienst
Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2010
11. Anfragen und Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

- 11.1 **Vorlage:** AF/104/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Herr Zinn, Die Fraktionslosen
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Eberswalde
- 11.2 **Vorlage:** AF/105/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Herr Zinn, Die Fraktionslosen
Umsetzung der Brandenburger Polizeireform in Eberswalde
- 11.3 **Vorlage:** AF/106/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Herr Zinn, Die Fraktionslosen
Umsetzung des Brandenburger Vergabegesetzes in Eberswalde
12. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
13. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
14. Verteilung von Ausschussvorsitzen gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf - Benennung durch die Fraktionen
15. Genehmigung von Eilentscheidungen
16. Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern aus und in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde
17. Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern aus und in das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde
18. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 18.1 **Vorlage:** BV/643/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Entwicklungssatzung "Am Sonnenhang" - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
- 18.2 **Vorlage:** BV/642/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Flächennutzungsplan - Vorentwurf
Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 18.3 **Vorlage:** BV/641/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. I "Strategische Steuerung des Einzelhandels"
Beschluss über die öffentliche Auslegung

- 18.4 **Vorlage:** BV/616/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Bauamt
I. Entwurfsplanung und Baubeschluss Stadtpromenade am Finowkanal, einschließlich der Beleuchtung

II. Bauerlaubnisverträge
- 18.5 **Vorlage:** BV/644/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion GRÜNE/B90
Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der We-
genutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG
- 18.6 **Vorlage:** BV/640/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion GRÜNE/B90
Beendigung der Zusammenarbeit mit der PRICEWATERHOUSE COOPERS LEGAL
AG (PWC)
- 18.7 **Vorlage:** BV/619/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt
Gestaltung ehemaliger Synagogenstandort als Erinnerungsort
- 18.8 **Vorlage:** BV/650/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt
Durchführung EFRE-Maßnahme - Dauerausstellung im Museum in der Adlerapotheke
- 18.9 **Vorlage:** BV/647/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 17 - Steuerungsdienst
Mitgliedschaft im "damus-Verein für Gesundheit und Leben Nord-Ost Brandenburg e.V."
- 18.10 **Vorlage:** BV/596/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01 - Bürgermeisterbereich
Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr
2012

TOP 1:

Frau Dr. Pischel, Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentliche Sit-
zung der Stadtverordnetenversammlung um 18.00 Uhr.

TOP 2:

Frau Dr. Pischel stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtver-
ordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 31 Stadtverordnete und der Bürgermeister
anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3:

Frau Dr. Pischel teilt mit, dass es folgende Einwendungen von Herrn Zinn gibt:

1. Auf Seite 14, 2. Absatz vorletzte Zeile ist das Wort „Arbeitsmarktkommunikationsprogramm“ in „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm“ zu ändern. Da es sich um einen Schreibfehler handelt, wird die Änderung vorgenommen.

2. Die Ortsvorsteher, die gleichzeitig Stadtverordnete sind, sind in der Anwesenheitsliste mit aufzuführen; die Umsetzung erfolgt.

3. Die Bezeichnung der Fraktion „GRÜNE/B90“ ist in „Bündnis 90/Die Grünen“ zu ändern. Erläuternd teilt Frau Dr. Pischel mit, dass es sich bei der Bezeichnung „GRÜNE/B90“ um eine offizielle Kurzbezeichnung der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ handelt, die bereits bei der Benennung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl benannt und verwendet wurde.

Abstimmungsergebnis über den Einwand: mehrheitlich zugestimmt

4. Auf Seite 14, 3. Anstrich sind vor dem Wort „Polizeistrukturereform“ die Worte „letzte Stufe der“ einzufügen.

Abstimmungsergebnis über den Einwand: mehrheitlich zugestimmt

Mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Der Niederschrift wird mit den zugestimmten Einwendungen mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4:

Frau Dr. Pischel informiert, dass die Anfragen AF/104/2011, AF/105/2011 und AF/106/2011 von Herrn Zinn, Fraktion Die Fraktionslosen, an alle Stadtverordneten am 21.10.2011 übersandt wurden und auf die Tagesordnung gelangen.

Herr Boginski teilt mit, dass die Beschlussvorlage BV/647/2011 „Mitgliedschaft im ‚damus-Verein für Gesundheit und Leben Nord-Ost Brandenburg e.V.‘“ zurückgezogen wird.

Frau Oehler teilt mit, dass die Beschlussvorlage BV/640/2011 „Beendigung der Zusammenarbeit mit der PRICEWATERHOUSE COOPERS LEGAL AG (PWC)“ zurückgezogen wird, bis das Ergebnis der Umsetzung der Beschlussvorlage BV/644/2011 „Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG“ vorliegt.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

TOP 5:

Frau Dr. Pischel informiert über Nachfolgendes:

5.1 Die Broschüren „success - Starke Standorte in Brandenburg“, „12 Jahre ‚Soziale Stadt‘“ und „Anders als man denkt“ wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt.

5.2 Unterlagen zum 1. Stadtentwicklungstag wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordnete verteilt.

5.3 Die Beschlussvorlage BV/658/2011 „Haushaltssatzung 2012“ wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordnete verteilt.

5.4 Aufgrund einer Erkrankung von Frau Dr. Pischel musste die ursprünglich avisierte Sitzung des Vertrauensgremiums zur Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR am 14.10.2011 entfallen. Der Termin wird zeitnah nachgeholt und eine entsprechende Information in der nächsten Stadtverordnetenversammlung gegeben.

5.5 Anfragen von Herrn Dietterle in der StVV am 29.09.2011 zur Thematik B 167 n

Die schriftliche Beantwortung wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt
(Anlage 2).

5.6 Anfragen von Herrn Lux zu eventuellen Abwassereinleitungen in den GLB „Die Höllen“ und in den Finowkanal in der StVV am 29.09.2011

Die schriftliche Beantwortung wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt
(Anlage 3).

TOP 6:

6.1 Herr Ingolf Scholler, Fichtestraße 5, 16227 Eberswalde

- bezieht sich auf die B 167 n und berichtet über den Stand der Bemühungen für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clara-Zetkin-Siedlung. Er teilt mit, dass alle Vorschläge zur Verbesserung des Lärmschutzes, sogar kostenneutrale bzw. einsparende Maßnahmen, wie Wegfall der zusätzlichen, lärm erzeugenden, direkt gegenüber dem Wohngebiet Clara-Zetkin-Siedlung geplanten dritten Überholspur und den Einsatz eines kostenneutralen lärm-mindernden Fahrbahnbelages vom Landesbetrieb Straßenwesen und Herrn Minister Vogel-sänger erneut abgelehnt wurden. Er bezieht sich auf die §§ 1, 41 und 51 des Bundesim-missionsschutzgesetzes (BImSchG), in dem verbindliche Forderungen fixiert sind, um Bürger vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelt-einwirkungen vorzubeugen. Herr Scholler ist der Meinung, dass der Landesbetrieb Stra-ßenwesen seinen Planungsspielraum zugunsten der betroffenen Bürger nicht ausnutzt, ob-wohl sich die Lärmsituation um 15 dB verschlechtern würde. Er teilt mit, dass entspre-chend den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Umweltbun-desamtes (UBA) für einen optimalen Gesundheitsschutz der Bürger 9 dB geringere Immi-sionsgrenzwerte, etwa halb so laut als die gesetzlich vorgegebenen, erforderlich sind. Die

Vermeidung der Verlärmung der bisher ruhigen Clara-Zetkin-Siedlung wäre nur über mehrere Lärmschutzmaßnahmen erreichbar, die seiner Ansicht nach aufgrund der desolaten Haushaltslage des Bundes nicht zum Tragen kommen werden. Er teilt mit, dass eine Unterschriftenaktion durchgeführt wird, um den mehrfach genannten Forderungen zur Gesundheitsvorsorge Nachdruck zu verleihen und diese wird dann in der nächsten Stadtverordnetenversammlung übergeben. Er betont, dass für ihn der Einsatz von mehr als 51 Mio. € Steuergelder für den ersten Bauabschnitt zweifelhaft ist und ohne den zweiten Bauabschnitt, dessen Realisierung ungewiss ist, dass Verkehrsaufkommen in der Breite Straße und damit im Stadtzentrum dramatisch zunehmen würde. Die Anwohner/innen der Clara-Zetkin-Siedlung sind nicht bereit, durch diesen Straßenbau gesundheitliche Risiken auf sich zunehmen. Aus diesem Grund werden alle Möglichkeiten genutzt, den genannten Forderungen Nachdruck zu verleihen.

6.2 Herr Brucker, Georg-Friedrich-Hegel-Str. 13,16225 Eberswalde

- merkt an, dass es teilweise lange dauert, bis die Protokolle online gestellt werden. Er ist der Meinung, dass nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) diese auch als vorläufig gekennzeichnet, sofort online, innerhalb von 24 Stunden eingestellt werden können. Es bestünde auch die Möglichkeit der Einstellung von Audioprotokollen. Er bittet die Stadtverordneten zu überdenken, ob dies im Sinne der Bürgertransparenz möglich wäre.

Herr Segebarth führt aus, dass die Protokolle zum Zeitpunkt des Versandes an die Stadtverordneten vorläufig online gestellt werden. In der Regel können die Protokolle auch nicht zu einem früheren Zeitpunkt erstellt werden. Das vorläufige Protokoll ist beim Öffnen der entsprechenden Sitzung, mit dem Hinweis, dass es noch nicht bestätigt wurde, zu finden.

- bezieht sich auf seine Ausführungen in der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2010 bezüglich der Internetpräsenz www.maerker.brandenburg.de und der Aussage von Herrn Landmann, dass er sich nach der Sommerpause zur Thematik mit Herrn Brucker in Verbindung setzen wird. Da dies bis zum heutigen Tage nicht erfolgt ist, bittet er um definitive Aussagen seitens der Verwaltung.

Herr Gatzlaff teilt mit, dass er diese Frage bereits im letzten Jahr beantwortet hatte und führt aus, dass das mit „maerker“ verbundene Leistungsversprechen von der Verwaltung, in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Personalstärke, nicht einhaltbar ist. In diesem Zusammenhang verweist Herr Gatzlaff auf die intensive Diskussion zur Aufgabenkritik und zum Personalentwicklungskonzept, sowie auf das Ausscheiden von ca. 1/5 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Eberswalde bis zum Ende des nächsten Jahres. Das Wissen, die Erfahrungen und die Erkenntnisse, die die Verwaltung damit verlassen, müssen erst einmal auf die vorhandenen Mitarbeiter transportiert werden. Herr Gatzlaff führt aus, dass die Verwaltung mit den jetzigen Kapazitäten ein umfangreiches Aufgabenpensum schafft, aber sehr viele Mitarbeiter dadurch im höchsten Maße belastet werden. Aus diesem Grund kann die Stadt auf absehbare Zeit ein solches Leistungsversprechen nicht erfüllen und wird sich auf absehbare Zeit an „maerker“ nicht beteiligen. Wenn der Wandel in der Verwaltung im Jahr 2014/2015 bewältigt ist, könne man noch einmal über diese Thematik diskutieren.

6.3 Herr Bernd Lange, Eberswalder Str. 135, 16227 Eberswalde

- bezieht sich auf die Thematik B 167 und fragt, ob es Vorstellungen gibt, die Straße nachts etwas zu beruhigen. Er teilt mit, dass dort 60 bzw. 70 km/h gefahren wird, wenn die Ampeln ausgeschaltet sind und fragt, ob man dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einführen könnte. Beispielhaft führt Herr Lange eine Bundesstraße in Berlin-Weißensee, die nicht in der Straßenbaulast der Stadt Berlin steht, und die Marienwerderstraße in der Gemeinde Schorfheide an. Des Weiteren fragt er, warum die Altenhofer Straße nicht durchgängig mit 30 km/h gekennzeichnet wird. Er ist der Meinung, dass das eine komplizierte Straße ist, die vom Lkw-Verkehr hoch belastet wird und viele Kurven hat.

Herr Boginski stimmt Herrn Lange zu, dass die 50 km/h auf der B 167 oftmals leider nicht eingehalten werden. Es war aber eine eindeutige Forderung der Stadtverordnetenversammlung, die Ampeln zum Teil nachts abzustellen bzw. die grüne Welle einzuführen. Daraufhin hat sich die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Verbindung gesetzt, um die Forderungen der Stadtverordnetenversammlung soweit wie möglich umzusetzen. Es führte aber auch dazu, dass die Geschwindigkeiten stiegen, da durch rote Ampeln der Verkehrsfluss reduziert und gleichzeitig eine Reduzierung der Geschwindigkeit bewirkt wird.

Frau Fellner führt ergänzend aus, dass die Verwaltung diesbezüglich immer wieder mit dem Landesbetrieb Straßenwesen im Benehmen ist. Die Verwaltung wird im Hinblick auf den nächtlichen Lärmschutz die Thematik B 167 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen noch einmal erörtern. Eine wirkliche Entlastung für die Bürger, die an der jetzigen B 167 wohnen, wird jedoch erst nach dem Bau der B 167 n zum Tragen kommen können. Die Frage hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Altenhofer Straße wird geprüft.

6.4 Herr Oskar Dietterle, Fritz-Reuter-Straße 9, 16227 Eberswalde

- bezogen auf die Ausführungen von Herrn Lange und dem Zeitungsartikel in der MOZ vom 26.10.11 „FDP kritisiert Verweigerung der Siedler“ teilt Herr Dietterle mit, dass er in seinem Leserbrief eindeutig formuliert hat, dass es der Bürgerinitiative nicht nur darum geht, eigene egoistische Interessen zu verfolgen. Natürlich bestand zunächst das Interesse, Lärmschutzmaßnahmen beim Neubau der B 167 zu erreichen. Er ist der Meinung, dass die Planungen für die B 167 n viele Mängel aufweisen und zweifelt die Aussage, dass der Neubau der B 167 zu einer Entlastung führen wird, aufgrund des hohen Lkw-Verkehrs, an. An den Landesbetrieb Straßenwesen gerichtet, fragt er, warum die 1993/1994 von der Stadt erhobene Forderung, eine Südanbindung an die Autobahn herzustellen, abgelehnt worden ist und bis heute abgelehnt wird. Er ist der Ansicht, dass die Südanbindung sowohl für Finowfurt als auch für Eberswalde die einzige vernünftige Möglichkeit bieten würde, die Verkehrsbelastung zu minimieren. Bezogen auf die Nordvariante ist Herr Dietterle der Meinung, dass diese Nachteile hat, zum Beispiel, dass die geplante Umgebung für den externen Verkehr von Ost nach West oder von West nach Ost eine Anzahl von weniger als 1.000 Fahrzeuge in 24 Stunden umfasst und dafür für ca. 51 Mio. € eine Straße gebaut werden soll. Demgegenüber ist eine Entlastung nach Süden hin abgelehnt worden, weil sie in Konkurrenz zur B 167 n stehen würde. Diese Erkenntnisse resultieren bereits aus den Verkehrsentwicklungsplänen, die 1996 und 2008 erstellt worden sind. Kritisch merkt Herr Dietterle an, dass laut den Planungen und Prognosen, die der Landesbetrieb Straßenwesen aufstellt, mitunter bis zum 10fachen der realen Zahlen enthalten sind, die die Grundlage für den Bau

der B 167 n bilden. Die Bürgerinitiative spricht sich nicht gegen die Herstellung einer Entlastungsstraße für Eberswalde oder für Finowfurt aus; sie spricht sich aber gegen die Schaffung einer Verkehrsberuhigung aus, die, so Herr Dietterle, nur den großen Baubetrieben nutzt.

Frau Fellner teilt mit, dass der Bau der B 167 n das wichtigste Infrastrukturprojekt für Eberswalde ist, was auch bei der Mehrheit der Verwaltung und der Bürger/innen der Stadt Eberswalde außer Frage steht. Die Verwaltung wird nichts tun, was den Bau dieses Vorhabens in irgendeiner Art und Weise gefährden könnte. Gleichzeitig wird sich die Verwaltung für Lärmschutzmaßnahmen für die Bürger/innen in der Clara-Zetkin-Siedlung einsetzen. Diesbezüglich hat die Verwaltung dem Landesbetrieb Straßenwesen die noch offenen Fragen schriftlich mitgeteilt und um Beantwortung gebeten. Vom Landesbetrieb Straßenwesen wurde am heutigen Tage signalisiert, dass sich die Beantwortung auf dem Postweg befindet. Hinsichtlich des „Eberswalder Schwunges“ führt Frau Fellner aus, dass die Realisierung zum Beispiel bedeutet hätte, dass zwischen dem Brandenburgischen Viertel und Finow Ost eine solche Straße hindurchführen würde und darüber hinaus die Phase der Diskussion über den grundsätzlichen Verlauf der B 167 n seit langer Zeit bereits abgeschlossen ist. Für Eberswalde ist es wichtig, dass die Stadt eine neue Autobahnabfahrt und eine effiziente Anbindung der Gewerbegebiete bekommt und dafür wird sich die Stadt engagieren. Die Verwaltung wird sich zusammen mit den Bürger/innen der Clara-Zetkin-Siedlung für die Schaffung von Lärmschutzmaßnahmen weiterhin einsetzen.

TOP 7:

Frau Dr. Pischel begrüßt die nachfolgenden Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen/Niederlassung-Ost:

Herrn Schade, den Niederlassungsleiter

Herrn Günther, den Bereichsleiter

Frau Schmidt, die Sachbearbeiterin

Herr Hoeck nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil **(33 Anwesende)**.

Frau Schmidt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Stand der Planung der B 167 n **(Anlage 4)**.

TOP 8:

Frau Dr. Pischel begrüßt Herrn Hein, den Vorstandsvorsteher vom ZWA Eberswalde.

Herr Hein berichtet zur aktuellen Situation in Eberswalde **(Anlage 5)**.

*Herr Dr. Spangenberg gibt seine Ausführungen schriftlich zur Niederschrift **(Anlage 6)**.*

TOP 9:Herr Boginski informiert über:

- das Insolvenzverfahren der Walzwerk Finow GmbH und die diesbezüglich stattgefundenen Gespräche mit Herrn Ramm, Herrn von Hertzberg und dem Betriebsrat
- eine weitere KMU-Förderung (Firma „Motorgeräte Welke“ in Nordend)
- das 20-jährige Bestehen der Thorka GmbH
- die Vorstellung der Stadt Eberswalde auf der Expo Real in München Anfang Oktober
- die stattgefundenen Bürgerversammlungen, wobei das Thema „Straßen und Gehwege“ im Mittelpunkt stand; es wurde auf allen 8 Einwohnerversammlungen eindringlich für den Bürgerhaushalt geworben
- über den ersten Stadtentwicklungstag des Landes Brandenburg
- den Rundgang der Verwaltungsspitze und des Ortsvorstehers durch das Brandenburgische Viertel
- die 15-jährige geleistete Tätigkeit der beiden Schiedsfrauen
- die Regionalkonferenz zu dem seniorenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung
- die Verabschiedung von Herrn Josef Keil, dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Barnim und Frau Reuscher, die Leiterin des Staatlichen Schulamtes
- das Treffen mit der Bürgermeisterin aus Luckenwalde Frau Herzog von der Heide, bei dem der Themenkomplex Wirtschaftsförderung im Mittelpunkt stand
- das Treffen mit dem neuen Amtsdirektor vom Amt Britz-Chorin-Oderberg Herrn Hehenkamp
- das Treffen mit dem neuen Geschäftsführer der IHK, Herrn Klitzing, in Eberswalde
- den erhaltenen Fördermittelbescheid für das Bürgerbildungszentrum vom Staatssekretär Herrn Brettschneider
- die stattfindende Sozialraumkonferenz im Brandenburgischen Viertel am 01.11.2011
- die Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer der Pogromnacht 1938 am ehemaligen Standort der jüdischen Synagoge am 09.11.2011 um 18.00 Uhr
- die Übergabe des Rathauschlüssels an die Karnevalisten am 11.11.2011, 11.11 Uhr
- eine Einladung von dem Wirtschaftsminister Herrn Christoffers zur Regionalkonferenz zum Thema Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie des Landes Brandenburgs in Eberswalde
- der am 19.11.2011 geplanten Aktion „Bock auf Zoo“
- das am 25.11.2011, um 13.00 Uhr stattfindende Richtfest des Salomon-Goldschmidt-Quartieres
- die Eröffnung des Weihnachtsmarktes am 25.11.2011, 18.00 Uhr
- das am 26.11.2011 stattfindende Forßmann-Symposium „55. Jahrestag der Nobelpreisverleihung an Herrn Werner Forßmann“

Herr Landmann informiert:

- dass erste Ergebnisse einer Befragung zur Sozialstudie „Brandenburgisches Viertel“ derzeit ausgewertet werden; hierzu wird am 01.11.2011 eine Sozialraumkonferenz zusammen mit den betroffenen Trägern stattfinden; die Ergebnisse zeigen, dass sich die Situation im Brandenburgischen Viertel nicht wesentlich verbessert hat; geplant ist, dass in den zuständigen Fachausschüssen im November 2011 eine Auswertung stattfinden soll und danach erfolgt eine Information in der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gatzlaff informiert:

- über den vorliegenden doppischen Haushalt für das Jahr 2012 und bedankt sich bei der Kämmerei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Dezernaten der Verwaltung, die dazu beigetragen haben; in den Fachausschüssen wird der Haushalt anhand einer Präsentation noch einmal Ämterweise erläutert; im Dezember soll der Haushaltsplan in die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden
- dass der Schwerpunkt des Haushaltsplanes 2012 wieder auf Bildung gesetzt wird
- dass es 3 Besonderheiten im Haushaltsplan gibt, die er hervorheben möchte:
 - die Stadt wird nach den Orientierungszahlen des Landes etwas mehr Schlüsselzuweisungen erhalten, es werden etwas höhere Steuereinnahmen erwartet
 - der Haushaltsansatz für Straßenunterhaltungen wird um 200.000 € mit dem Ziel erhöht, insbesondere die Gehwegsituation zu verbessern
 - 1 Mio. € pro Jahr müssen für Rückstellungen eingestellt werden, welche für die Bürgerschaft der Stadt Eberswalde für die Investitionsmaßnahme „Sportzentrum Westend“ der Technische Werke GmbH einzuplanen sind

TOP 9.1:

Frau Fellner erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation über die Planungen zur künftigen Betreuung des Stadtwaldes Eberswalde (**Anlage 7**).

Ergänzend führt Frau Fellner aus, dass es zu diesem Thema eine Beschlussvorlage geben wird, die in den Fachausschüssen vorberaten werden sollen und in die Stadtverordnetenversammlung im November zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht werden soll.

TOP 10:**TOP 10.1:**

Vorlage: I/039/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 17 - Steuerungsdienst

Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2010

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2010 zur Kenntnis.

TOP 11:**TOP 11.1:**

Anfrage: AF/104/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Zinn, Die Fraktionslosen

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Eberswalde

Herr Landmann nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Zu 1.:

Die Stadtverwaltung Eberswalde ist in die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht involviert. An den Eberswalder Grundschulen gibt es lediglich privatrechtliche Verträge zwischen den Eltern und dem Essenanbieter.

Zu 2.:

Der Stadtverwaltung Eberswalde ist lediglich bekannt, dass anstelle von mehrtägigen Klassenfahrten aus Kostengründen häufiger Eintagesfahrten durchgeführt werden.

Zu 3.:

Ob sich die benannten Ausschüsse mit der Thematik beschäftigen werden, liegt im Ermessen der Ausschuss- bzw. Beiratsvorsitzenden.

TOP 11.2:

Anfrage: AF/105/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Zinn, Die Fraktionslosen

Umsetzung der Brandenburger Polizeireform in Eberswalde

Herr Landmann beantwortet die Fragen wie folgt:

In einem Gespräch teilte Herr Kulig, Leiter des Polizeirevieres in Eberswalde, mit, dass das Revier aller Wahrscheinlichkeit nach von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet und Polizeipräsenz für einen gewissen Zeitraum auch außerhalb dieser Öffnungszeiten gegeben sein wird. Hinsichtlich der strukturellen Neugestaltung des Polizeirevieres kann derzeit noch keine abschließende Information gegeben werden. Hierzu wird die Pressestelle der Polizei zu gegebener Zeit eine Information herausgeben.

TOP 11.3:

Anfrage: AF/106/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Zinn, Die Fraktionslosen

Umsetzung des Brandenburger Vergabegesetzes in Eberswalde

Herr Gatzlaff beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.:

Das Vergabegesetz des Landes Brandenburg, das am 01.01.2012 in Kraft tritt, richtet sich ausschließlich an öffentliche Auftraggeber mit dem Ziel, dass zukünftig nur Aufträge an Unternehmen vergeben werden, die einen Mindestlohn von 8 € zahlen.

Die Stadtverwaltung wird am 07./08.12.2011 mit allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zweitägige Schulung zum Vergaberecht, auch im Hinblick auf die Auswirkungen des Vergabegesetzes, durchführen.

Bei Vorliegen von Vergaben, für die unangemessen niedrige Angebote eingereicht werden, muss die Stadtverwaltung zukünftig eine vertiefte Prüfung vornehmen. Bezüglich der praktischen Umsetzung besteht noch Klärungsbedarf. Klar ist, dass zunächst einmal die Kalkulation des Auftragsnehmers eingehend überprüft werden muss, was eine Verlängerung der bisherigen Zuschlagsfristen nach sich ziehen könnte. Herr Gatzlaff verweist auf den § 8 des Vergabegesetzes, der beinhaltet, dass eine ausreichende Anzahl von Stichproben durch den Auftraggeber durchzuführen sind und, sollte ein Auftragnehmer den Mindestlohn nicht einhalten, dieser zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet wird. Das Land Brandenburg hat sich vorbehalten, wie die Bearbeitungsschritte der Stichprobenkontrollen sein werden; hierzu bedarf es des Erlasses einer Rechtsverordnung der Landesregierung, die bislang noch nicht vorliegt. Im Rahmen des Konnexitätsprinzipes hat das Land für den daraus resultierenden erhöhten Arbeitsaufwand an die Kommunen eine Aufwandserstattung zu zahlen.

Sobald die entsprechende Rechtsverordnung vorliegt, wird die Stadtverwaltung Eberswalde die Auswirkungen näher betrachten und entsprechende Maßnahmen einleiten. Bis dahin kann keine Erhöhung des Personals wegen des Vergabegesetzes erfolgen.

Zu 2.:

Bei der genannten Vergabe liegt der Mindestlohn bei 7,50 €. Auch nach Inkrafttreten des Vergabegesetzes ist eine Nachsteuerung seitens der Verwaltung aufgrund des § 15 nicht notwendig, weil dieser eine Übergangsvorschrift beinhaltet, die besagt, dass begonnene Verfahren nach dem bisherigen Recht fortgesetzt werden.

11.4 Herr Zinn:

- bezieht sich auf die AF/104/2011 und drückt seine Verwunderung über die Aussage hinsichtlich der Ausschussbeteiligung aus, da sich Fachausschüsse anderer Kommunen im Land Brandenburg bereits eingehend mit der Thematik beschäftigen. In diesem Zusammenhang verweist Herr Zinn auf den Tätigkeits- und Sozialbericht des Landkreises Barnim, aus dem die Probleme zu entnehmen sind. Klar ist, dass das Jobcenter die federführende Institution ist. Diese Probleme und insbesondere die Thematiken, wie Klassenfahrten und Sportvereine, sollten nicht unberücksichtigt bleiben und in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beraten werden.

- spricht gegenüber Herrn Boginski seinen Dank hinsichtlich seiner Anstrengungen zur Schadensbegrenzung im Walzwerk Finow aus; Herr Zinn äußert seinen Unmut, dass die Geschäftsführung es nicht geschafft hat, die letzte Chance zur Rettung des Unternehmens wahrzunehmen und kritisiert den Umgang der Geschäftsführung mit den Beschäftigten und dem Betriebsrat des Unternehmens

- bezieht sich auf die stattgefundene Einwohnerversammlung im Brandenburgischen Viertel und kritisiert die mangelnde Bürgerbeteiligung. Deutlich hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die rege Beteiligung von Studentinnen und Studenten.

11.5 Frau Oehler:

- bezieht sich auf die EFRE-Projekte, zu denen auch die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen gehört und weist darauf hin, dass bis zum Monatsende die entsprechenden Fördermittelanträge vorgelegt werden müssen. Bereits im vergangenen Jahr hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltsdiskussion den Antrag gestellt, die finanziellen Mittel aufzustocken. Bezogen auf die Aussage der Verwaltung, dass, wenn die Finanzierung nicht aus EFRE-Mitteln möglich ist, auch andere Fördermöglichkeiten geprüft werden, stellt Frau Oehler nachstehende Fragen:

1. Ob bis zum Monatsende ein qualifizierter Fördermittelantrag eingereicht bzw. vorgelegt wird?
2. Ob tatsächlich Anstrengungen unternommen wurden, um andere Förderungen zu erschließen?

Frau Fellner nimmt die Beantwortung wie folgt vor:

Zu 1.:

Bis 30.11.2011 werden qualifizierte Fördermittelanträge für die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen, für das Wegeleit- und Informationssystem und für das Synagogenprojekt vorliegen und fristgerecht eingereicht werden. Weiterhin weist Frau Fellner darauf hin, dass das Synagogenprojekt in den Fachausschüssen bereits mehrfach beraten wurde und die beiden anderen Vorhaben werden im nächsten Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt Bestandteil der Tagesordnung sein.

Bezüglich des Fördermittelantrages „Barrierefreie Gestaltung der Haltestellen“ teilt Frau Fellner mit, dass die Fördermittelsumme von ursprünglich 155 T€ auf 200 T€ aufgestockt worden ist und demnach ca. 50 Haltestellen in den nächsten 2 Jahren barrierefrei gestaltet werden können - nach Bewilligung des Fördermittelantrages.

Zu 2.:

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Frage 1 hat die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit gesehen, andere Fördermöglichkeiten zu erschließen. Nach Abschluss der barrierefreien Gestaltung der ca. 50 Haltestellen wird die Verwaltung diesen Aspekt prüfen.

11.6 Herr Schneiderei:

- bittet zu prüfen, ob es umsetzbar ist, dass die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung abwechselnd in Eberswalde und in Finow stattfinden können

Herr Boginski führt aus, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich beschließen kann, an welchem Sitzungsort die Sitzungen stattfinden sollen.

- bittet um die Mitteilung des Ergebnisses zu den stattgefundenen Gesprächen zwischen Stadtverwaltung Eberswalde und dem Landesbetrieb Straßenwesen bzgl. des Lärmschutzes in der Clara-Zetkin-Siedlung im Rahmen des Baus der B 167 n

Frau Fellner führt an, dass die Verwaltung dem Landesbetrieb Straßenwesen schriftlich die noch offenen Fragen hinsichtlich des Lärmschutzes gestellt hat. Hierbei wurden drei wesentliche Punkte - die Höhe des Schwerlastanteils bei der Berechnung, die Lärmausbreitung über dem Wasser des Oder-Havel-Kanals und was passiert, wenn der Ausbau der Wasserstraße nicht so erfolgt, wie es die Planungen - vorsehen, in Frage gestellt. Sobald die Beantwortung vorliegt, wird eine Information in der Stadtverordnetenversammlung gegeben werden.

- bittet, bezogen auf die Bürgerinitiative in der Clara-Zetkin-Siedlung, dass in der Stadtverordnetenversammlung Sachthemen nicht emotionalisiert werden; zweckdienlicher wäre eine Lösungsfindung mit allen Beteiligten

11.7 Herr Triller:

- informiert, dass der Betriebskostenabrechnung der WHG mbH für das Jahr 2010 zu entnehmen ist, dass für Fernwärme in der Ringstraße 87,27 €/MWh und für Nahwärme im Karl-Marx-Ring 48,16 €/MWh zu zahlen sind. Das bedeutet, dass der Preis für Nahwärme insofern 55 % des Fernwärmepreises entspricht.

Somit ist die Differenz zu den bisher genannten Zahlen also noch größer geworden. Aus diesem Grund besteht seiner Meinung nach dringender Handlungsbedarf.

11.8 Herr Sachse:

- teilt mit, dass er erfahren hat, dass es Bedarf an Änderungen der Hauptsatzung gibt; wenn es schwerwiegende Gründe gibt, bittet er, diese zu bündeln und in einer Änderungssatzung abzuhandeln

TOP 12:AEW am 04.10.2011:

Herr Trieloff, Vorsitzender, berichtet über das behandelte Thema und die Beschlussvorlagen.

ABPU am 11.10.2011:

Herr Sachse, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

ABJS am 12.10.2011:

Herr Hoeck, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Thematiken und Beschlussvorlagen.

FA am 13.10.2011:

Herr Passoke, Vorsitzender, informiert über die behandelte Thematik und Beschlussvorlagen.

AKSI am 18.10.2011:

Frau Röder, Vorsitzende, berichtet über die behandelten Thematiken und Beschlussvorlagen.

RPA am 19.10.2011:

Herr Schneiderei, Mitglied, informiert über die behandelte Thematik und Beschlussvorlagen.

HA am 20.10.2011:

Herr Boginski, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

TOP 13:

Frau Dr. Pischel teilt mit:

Die FDP/Bürgerfraktion Barnim schlägt vor, Herrn Andreas Thormann als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt abzuwählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Daniel Kurth als sachkundigen Einwohner aus dem Finanzausschuss abzuwählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Volkmar Grätsch als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 32/352/11**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Andreas Thormann als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ab.

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 32/353/11**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Daniel Kurth als sachkundigen Einwohner aus dem Finanzausschuss ab und beruft Herrn Volkmar Grätsch als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.

TOP 14:

Frau Dr. Pischel teilt mit, dass entsprechend dem Ergebnis der Berechnung für die Besetzung der Ausschussvorsitze gemäß § 43 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Vorsitze des Rechnungsprüfungsausschusses, des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und des Ausschusses für Energiewirtschaft neu zu verteilen sind. Sie weist darauf hin, dass sofern zwischen den Fraktionen DIE LINKE, FDP/Bürgerfraktion Barnim, CDU und Die Fraktionslosen keine Einigung erzielt werden kann, Losentscheide für die Vorsitze der soeben genannten Ausschüsse durchzuführen sind.

Herr Boginski beantragt eine 5-minütige Auszeit. Frau Dr. Pischel unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Da keine Einigung zwischen den genannten Fraktionen zustande gekommen ist, werden die Losentscheide durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

1. FDP/Bürgerfraktion Barnim - benennt den Ausschuss für Energiewirtschaft
2. DIE LINKE - benennt den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
3. Die Fraktionslosen - benennt den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim benennt als Ausschussvorsitzenden Herrn Triller.

Die Fraktion DIE LINKE benennt als Ausschussvorsitzenden Herrn Sachse.

Herr Triller, Vorsitzender der Fraktion Die Fraktionslosen, benennt als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Dr. Spangenberg, dessen Vorsitzender er gleichzeitig ist.

TOP 15:

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 16:

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, Herrn Eckhard Hafemann als Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde zu bestellen.

Frau Dr. Pischel erläutert, dass gemäß § 19 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde innerhalb einer Wahlperiode nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden können. Sofern die Anzahl der Bewerber/innen die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung als Mitglieder des Seniorenbeirates bestellt werden. Derzeit sind 17 von möglichen 25 Sitzen besetzt.

Die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Person wurde anhand des Einwohnermelderegisters überprüft. Der Bewerber erfüllt die Anforderungen gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Abstimmung, ob die Wahl durch Abstimmung erfolgen kann: einstimmig zugestimmt

Abstimmung zum Wahlvorschlag: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 32/354/11

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Eckard Hafemann als Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde.

TOP 17:

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, Herrn Alexander Merten als Mitglied in das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde zu bestellen.

Frau Dr. Pischel erläutert, dass gemäß § 22 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde innerhalb einer Wahlperiode nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Wahl nachbesetzt werden können. Sofern die Anzahl der Bewerber/innen die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt, kann die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder beschließen, dass die Bewerber/innen durch Abstimmung als Mitglieder in das Kinder- und Jugendparlament bestellt werden. Derzeit sind 14 von möglichen 18 Sitzen besetzt.

Die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Person wurde anhand des Einwohnermelderegisters überprüft. Der Bewerber erfüllt die Anforderungen gemäß § 22 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Abstimmung, ob die Wahl durch Abstimmung erfolgen kann: einstimmig zugestimmt

Abstimmung zum Wahlvorschlag: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 32/355/11

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Alexander Merten als Mitglied in das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde.

TOP 18:

TOP 18.1:

Vorlage: BV/643/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Entwicklungssatzung "Am Sonnenhang" - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 32/356/11

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die **Entwicklungssatzung „Am Sonnenhang“** einschließlich ihrer Begründung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung 18.12.2007 zuletzt geändert durch Art. 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23.09.2008.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Entwicklungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 18.2:

Vorlage: BV/642/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Flächennutzungsplan - Vorentwurf

Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Frau Dr. Pischel teilt mit, dass ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde.

Abstimmung über den Änderungsantrag: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 32/357/11**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Abwägungsvorschlag entsprechend beigefügter Synopse vom 05.09.2011 über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des vorliegenden Abwägungsergebnisses den FNP-Entwurf zu erarbeiten.

TOP 18.3:**Vorlage:** BV/641/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt**Bebauungsplan Nr. I "Strategische Steuerung des Einzelhandels"****Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr. 32/358/11**

1. Der nach Maßgabe der Synopse vom 10.03.2011 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 29.07.2011 gebilligt.
Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ gehören alle Grundstücke und Flächen innerhalb der in der Anlage 1 (Übersichtsplan vom 29.07.2011) dargestellten zeichnerischen Abgrenzung, die mit einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan nach § 30 überplant sind oder sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB befinden. Der Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht vom Geltungsbereich erfasst.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I „Strategische Steuerung des Einzelhandels“ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

TOP 18.4:**Vorlage:** BV/616/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 65 – Bauamt**I. Entwurfsplanung und Baubeschluss Stadtpromenade am Finowkanal, einschließlich der Beleuchtung****II. Bauerlaubnisverträge**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 32/359/11****I. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt**

die als Anlage 1 bis 4 beigefügte Entwurfsplanung mit dem Stand vom 29.07.2011, erstellt durch die ARGE Loidl Wessendorf, die als Anlage 5 beigefügte Beleuchtungsplanung mit Stand vom 01.08.2011, erstellt durch das Ingenieurbüro Schirrmeister für den Ausbau der Stadtpromenade am Finowkanal vom Anleger der Anneliese bis zur Wilhelmbrücke sowie den Bau der Stadtpromenade am Finowkanal.

II. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt

den als Anlage 6 beigefügten Bauerlaubnisvertrag mit der Vertragsnummer 0696(11) und den als Anlage 7 beigefügten Bauerlaubnisvertrag mit der Vertragsnummer 0697(11) zwischen der Stadt Eberswalde und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dieses vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, diese vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde vom 09.08.2011.

TOP 18.5:**Vorlage:** BV/644/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** Fraktion GRÜNE/B90**Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG**

Frau Dr. Pischel teilt mit, dass der Beschlussvorschlag gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Energiewirtschaft und des Hauptausschusses wie folgt neu formuliert wird: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das laufende Interessenbekundungsverfahren zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG beendet werden kann, ohne, dass die Gefahr besteht, dass Schadensersatzansprüche entstehen.“

Der Einreicher der Beschlussvorlage erklärt sich mit der o. g. Neuformulierung einverstanden.

Abstimmungsergebnis mit der o. g. Änderung: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 32/360/11**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das laufende Interessenbekundungsverfahren zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG beendet werden kann, ohne, dass die Gefahr besteht, dass Schadenersatzansprüche entstehen.

TOP 18.7:**Vorlage:** BV/619/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 41 – Kulturamt**Gestaltung ehemaliger Synagogenstandort als Erinnerungsort**

Die Verwaltung sichert zu, dass eine detaillierte Kostenaufstellung zum Vorhaben nachgereicht wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 32/361/11**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Vorhabens „Neugestaltung des ehemaligen Synagogengeländes als Erinnerungsort“ nach den Plänen von Horst Hoheisel und Andreas Knitz, entsprechend des Maßnahmedurchführungskonzeptes für EFRE/NSE und Stadtumbau.

TOP 18.8:**Vorlage:** BV/650/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt**Durchführung EFRE-Maßnahme - Dauerausstellung im Museum in der Adlerapotheke**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 32/362/11**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der geplanten Neugestaltung der Dauerausstellung im Museum in der Adlerapotheke entsprechend des Maßnahme- und Durchführungskonzeptes zum EFRE-Programm und des Antrages vom 31.08.2011.

Das Budget für die Dauerausstellung beträgt 300.000 € brutto.

TOP 18.10:**Vorlage:** BV/596/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 01 - Bürgermeisterbereich**Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2012**

Herr Nerbe stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Änderungsantrag, dass die politischen Gremien auch im August tagen.

Abstimmung zum Änderungsantrag: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 32/363/11

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2012.

Frau Dr. Pischel fragt die Stadtverordneten, ob die Sitzung fortgeführt wird. Die Stadtverordneten erklären sich einverstanden, dass die Sitzung fortgeführt wird.

Frau Dr. Pischel beendet die öffentliche Sitzung um 22.01 Uhr.

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

